



Stadtrat am 18.02.2020		öffentlich		
Nr. 11 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/750/2020		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 04.02.2020		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	18.02.2020		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Interessenbekundungsverfahren für die Übernahme der Aufgabe als Kooperationspartner in der "Sozialintegrativen Begegnungsstätte im Schulzentrum Lüdinghausen"

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die Aufgabe als Kooperationspartner in der „Sozialintegrativen Begegnungsstätte im Schulzentrum Lüdinghausen“ an den Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V. zu vergeben.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW

III. Sachverhalt:

Der Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung hat in seiner Sitzung am 04.02.2020 über die Übernahme der Aufgabe als Kooperationspartner in der „Sozialintegrativen Begegnungsstätte im Schulzentrum Lüdinghausen“ beraten. Inhaltlich wird auf die Sitzungsvorlage FB 4/747/2020 verwiesen. Als Anlage zu der Vorlage sind auch die Angebote der Interessenten zu finden.

Die nachstehend aufgeführten Interessenten haben in der Sitzung des Ausschusses für soziale Infrastruktur und Familienförderung ihr Konzept vorgestellt.

- Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen
- Caritasverband für den Kreis Coesfeld
- Deutsches Rotes Kreuz Soziale Dienste im Kreis Coesfeld
- Jugendhilfe Werne

Der Ausschuss hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, die Aufgabe als Kooperationspartner in der „Sozialintegrativen Begegnungsstätte“ an den Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V. zu übertragen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Gem. Zuwendungsbescheid vom 26.07.2017 wird eine Zuwendung in nachstehender Höhe bewilligt:

Nr.	Maßnahme	Zuw.-fähige Ausgaben EUR	Förderung (90%) EUR
1	Neuerrichtung einer sozialintegrativen Begegnungsstätte (4 Räume) am Schulzentrum Lüdinghausen	632.460	569.214
2	Integrationshelfer (externe Personalstelle für 2 Jahre)	145.880	131.292
	Gesamtförderung abgerundet auf volle Tausend EUR	776.340	700.000